

Haushaltssatzung der Stadt Wyk auf Föhr für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	7.776.200,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.664.400,-- EUR
einem Jahresüberschuss von	0,-- EUR
einem Jahresfehlbetrag von	888.200,-- EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.740.400,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.586.200,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	2.015.900,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	2.735.000,-- EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 1.180.000,-- EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 1.430.000,-- EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,-- EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 9,62 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340 % |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 % |
| 2. | Gewerbesteuer | 360 % |

§ 4

Der **Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **5.000,- EUR**. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

§ 5

Für den **Wirtschaftsplan des städtischen Liegenschaftsbetriebes** werden festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan**

die Erträge auf	3.749.900,-- EUR
die Aufwendungen auf	4.181.700,-- EUR
der Jahresgewinn auf	0,-- EUR
der Jahresverlust auf	431.800,-- EUR

2. im **Vermögensplan**

die Einnahmen auf	1.136.700,-- EUR
die Ausgaben auf	1.136.700,-- EUR

3. der **Gesamtbetrag der Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,-- EUR

4. der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** auf 0,-- EUR

5. der **Höchstbetrag der Kassenkredite** auf 1.200.000,-- EUR

§ 6

Für den **Wirtschaftsplan des städtischen Hafenbetriebes** werden festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan**

die Erträge auf	5.234.120,-- EUR
die Aufwendungen auf	4.890.230,-- EUR
der Jahresgewinn auf	343.890,-- EUR
der Jahresverlust auf	0,-- EUR

2. im **Vermögensplan**

die Einnahmen auf	2.278.189,-- EUR
die Ausgaben auf	2.278.189,-- EUR

3. der **Gesamtbetrag der Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 931.549,-- EUR

4. der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** auf 0,-- EUR

5. der **Höchstbetrag der Kassenkredite** auf 600.000,-- EUR

§ 7

Die Deckungsfähigkeit der Haushaltsansätze wird entsprechend der Grundlagen des § 22 GemHVO - Doppik umgesetzt.

25938 Wyk auf Föhr, den _____

(LS)

Der Bürgermeister

(Heinz Lorenzen)